

Unterrichtsbefreiungen im Fach Sport



Sehr geehrte Eltern,

bei einer Erkrankung oder Verletzung ist es oft nicht möglich, dass Ihr Kind planmäßig am regulären Sportunterricht teilnimmt. Eine Befreiung davon ist nur dann nötig, wenn Ihr Kind zwar am sonstigen regulären Unterricht teilnehmen kann, sich aber dann nicht in der Lage fühlt, mindestens teilweise, aktiv oder passiv am Sportunterricht teilzunehmen. Wir bitten Sie, hierbei folgendermaßen zu verfahren:

1. Befreiung von der aktiven Teilnahme, aber Ihr Kind ist im Sportunterricht anwesend

Bei einmaligen bzw. kurzfristig aufgetretenen Erkrankungen oder Verletzungen:

Fühlt sich Ihr Kind nicht wohl genug, um die komplette Stunde aktiv am Sportunterricht teilzunehmen, sucht es am besten zu Beginn das Gespräch mit der Sportlehrkraft. Ist dies bereits vor Schulbeginn ersichtlich, schreiben Sie dem Sportlehrer bitte eine kurze Nachricht über den Schulmanager oder geben eine handschriftliche Notiz mit. Ihr Kind bleibt dann während der Sportstunden in der Turnhalle und kann z. B. nach eigenem Ermessen teilweise teilnehmen oder beim Auf- bzw. Abbau bzw. Schiedsrichtertätigkeiten helfen.

→ Antrag auf Unterrichtsbefreiung durch die Eltern ist in diesem Fall nicht notwendig.

Bei längeren Erkrankungen und Verletzungen:

Hier benötigen wir zwingend vorab ein ärztliches Attest bzw. *Bescheinigung*, um Ihr Kind von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht zu befreien.

→ Fachärztliches Attest bzw. Bescheinigung muss bei der Sportlehrkraft abgegeben werden.

2. Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Sportunterricht – Ihr Kind muss NICHT im Sportunterricht anwesend sein

Eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht kommt grundsätzlich nur dann in Frage, wenn der Sportunterricht in Randstunden liegt, also in den ersten beiden oder den letzten beiden Stunden des Tages bzw. nachmittags und eine ärztlich attestierte schwere Erkrankung oder Verletzung vorliegt.

- Für eine Befreiung von der einmaligen oder länger andauernden Anwesenheitspflicht nehmen Sie bitte **mindestens 2 Tage im Voraus** Kontakt über das **Beurlaubungsmodul** im Schulmanager mit Herrn StR (RS) Daniel Thiel auf.
- Bitte beachten Sie, dass diese Kontaktaufnahme lediglich eine Anfrage darstellt.
- Nach Rücksprache mit der zuständigen Sportlehrkraft werden wir den Fall entscheiden und Ihnen diese über den Schulmanager mitteilen.

→ Kontaktaufnahme über das Beurlaubungsmodul im Schulmanager ist zwingend notwendig.

Ist Ihr Kind so schwer erkrankt, dass es auch passiv nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, sollte es auch für den Rest des Tages nicht zur Schule kommen.

Gez. Schulleitung und Fachschaft Sport